

STELLUNGNAHME

Zum Entwurf eines Bildungsinvestitionsgesetzes

GZ.: BMBWF-14.363/0001-II/3/2019

Wien, am 08.05.2019

Als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen setzt sich der Österreichische Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt er über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat und seine Mitgliedsorganisationen haben die vollständige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Ziel, die somit die oberste Maxime bei allen Überlegungen und Forderungen darstellt.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich diese wie folgt auszuführen

Grundsätzliches

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt den Ausbau von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in Form von ganztägigen Schulformen. Wie bereits im Entwurf festgehalten, sind Erziehungsberechtigte in ihren Möglichkeiten am Arbeitsmarkt massiv eingeschränkt, wenn keine qualitätsvolle schulische Betreuung ihrer Kinder über den ganzen Tag hinweg zur Verfügung steht. Vor allem sind Angebote der Betreuung auch in der Ferienzeit für die meisten Eltern von Kindern mit Behinderungen eine entscheidende Erleichterung für die eigene Berufstätigkeit.

Die Republik Österreich hat sich mit Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Jahr 2008 verpflichtet, umfassend inklusive Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Diese Anforderung ist für alle Schulformen und Schulstufen zu gewähren. Darüber hinaus normiert die Österreichische Bundesverfassung in Art. 7, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Für Familien mit behinderten Kindern und die Kinder selbst ist es von großer Wichtigkeit, dass sowohl der Unterricht als auch die Betreuung am Nachmittag inklusiv zur Verfügung stehen. Die Angebote müssen jedenfalls barrierefrei von allen Kindern in Anspruch genommen werden können. Barrierefreiheit ist hier in allen ihren Dimensionen zu verstehen (baulich, sozial, kommunikativ etc.). Damit ist es Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen möglich, im gewohnten Umfeld zu verbleiben und die Eltern können unbesorgt ihrer Beschäftigung nachgehen.

Zum Inhalt

Derzeit gibt es keinen Rechtsanspruch auf Nachmittags- und Ferienbetreuung. Das bedeutet, für Kinder mit Behinderungen - vor allem ab dem 10. Lebensjahr - stehen so gut wie keine barrierefreien, inklusiven Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebote zur Verfügung.

Damit die Chancengleichheit in allen Lebensabschnitten gewährt und gefördert wird, ersucht der Österreichische Behindertenrat die Festschreibung einer umfassenden Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK als Voraussetzung für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln. Dies auch in Übereinstimmung mit dem **Regierungsprogramm 2017 – 2022**, wonach barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, Wirtschaft und insgesamt am öffentlichen Leben garantiert wird.

Daher sind die beabsichtigten Zweckzuschüsse des Bundes an die gesetzlichen Schul-Erhalter, zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen und zu den Personalkosten im Freizeitbereich bei ganztägigen Schulformen, nur dann zu gewähren, wenn die Angebote auch für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Dies wäre ausdrücklich im Gesetz festzuschreiben.

Der Österreichische Behindertenrat steht für Rückfragen und weitere Expertise jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz